



## B E S C H L U S S V O R L A G E

### Technischer und Vergabeausschuss

### **Beschluss zum Nachtrag zum Vergabebeschluss Aufstellung des Bebauungsplans Nr. XLI "Ehemaliges Federnwerk"**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	19.11.2020	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	BauGB, HOAI
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	245/2019 Beschluss zur Vergabe der Planungsleistung
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	-

#### **Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:**

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	51100.443106
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Sachverständigenkosten, Planungsleistungen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	12.052,40 €	-	12.052,40 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand	-		
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	-		
Erträge	-	-	-

gezeichnet  
 Zenker  
 Oberbürgermeister

### **Begründung:**

Der Technische und Vergabeausschuss hat am 23.01.2020 (Beschluss Nr. 245/2019) die Vergabe der Planungsleistung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XLI „ehemaliges Federnwerk“ nach HOAI an

Katrin Müldener  
Freie Architektin und Stadtplanerin  
Damaschkestraße 12  
02763 Zittau

beschlossen.

Im Ergebnis der als Erstes durchgeführten Vorprüfung des Einzelfalls (gem. § 13a BauGB) und der danach erfolgten Beteiligung der Behörden am Prüfergebnis (§ 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB) steht fest, dass für die **Aufstellung des Bebauungsplanes das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB (Variante 1 des Vergabebeschlusses 245/2019)** angewendet werden kann.

Für die im Bebauungsplanentwurf zu treffenden Festsetzungen ist es zusätzlich erforderlich, eine Eingriffs- und Ausgleichsplanung sowie eine schalltechnische Untersuchung für das Gebiet erarbeiten zu lassen.

Dieser Leistungsumfang ist nicht Bestandteil des Vertrages, der auf Basis des Vergabebeschlusses vom 23.01.2020 vereinbart wurde. Aus diesem Grund ist ein Nachtrag i.Z.m der Aufstellung des Bebauungsplanes „ehemaliges Federnwerk“ notwendig.

Die Kosten umfassen gemäß **Nachtragsangebot 12.052,40 €** (brutto), bestehend aus

1. der Bearbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsplanung 6.571,40 € (brutto) und
2. der Erstellung einer Schalltechnischen Untersuchung 5.481,00 € (brutto)

Die Summe der Leistung liegt damit über 10% der Honorarkosten der Variante 1 des Vertrages mit 32.552,64 €.

Für die Erarbeitung der genannten zwei Fachgutachten verpflichtet die Planerin Frau Müldener Nachauftragnehmer.

Es wurden zwei Angebote für die Eingriffs- und Ausgleichsplanung eingeholt, die unter 1. genannte Summe entspricht dem kostengünstigeren Angebot (Variante 2: 9.719,64 €).

Mit der Erarbeitung der schalltechnischen Untersuchung (unter o.g. Punkt 2.) soll der Gutachter beauftragt werden, der bereits die Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB durchgeführt hat. Er verfügt auf Grundlage dieser Bearbeitung bereits über fachliche Vorkenntnisse für das Plangebiet.

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss zum Nachtrag zum Vergabebeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. XLI „ehemaliges Federnwerk“**

Der TVA beschließt die Vergabe der Planungsleistung des Nachtrags i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XLI „ehemaliges Federnwerk“ an Katrin Müldener, Freie Architektin und Stadtplanerin, in Höhe von 12.052,40 € (Brutto).

Die Leistung des Nachtrags umfasst die Erarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsplanung und die Erstellung einer schalltechnischen Untersuchung, als Basis für die Weiterbearbeitung des Bebauungsplanentwurfes.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren (Variante 1 im Vergabebeschluss 245/2019 vom 23.01.2020).